

Freitag, den 22. October 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter) °					
Monat.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
October.	13	27	5,8	27	6,2	27	6,9	—	10	—	13	—	12	schön	schön	wolfig	ob. 2	6
	14	27	7,1	27	7,7	27	8,3	—	12	—	13	—	11	regnig	Regen	f. heiter	= 2	8
	15	27	8,8	27	9,0	27	7,6	—	11	—	11	—	11	trüb	Regen	Regen	= 2	8
	16	27	7,6	27	8,1	27	8,3	—	10	—	10	—	9	Regen	Regen	Donn.	= 4	6
	17	27	9,7	27	10,1	27	10,9	—	8	—	8	—	8	Regen	Regen	Regen	= 6	5
	18	28	0,5	28	1,3	28	1,5	—	7	—	9	—	8	schön	schön	f. heiter	= 5	9
	19	28	2,3	28	2,9	28	2,9	—	2	—	6	—	7	Nebel	heiter	f. heiter	= 5	8

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1334. E u r r e n d e Nro. 13636.
 des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.
 Womit die Aufhebung der Straßenconstructionsmauth zu Oberlaibach und Planina bekannt gemacht wird. (1)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 7. July d. J. allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Straßenconstructionsmauth in Oberlaibach und Planina, wenn nicht in der Verpachtung derselben ein Hinderniß eintritt, sogleich, sonst mit Rücksicht auf den Pachtungsvertrag sobald als thunlich ganz aufgehoben werden soll.

Diese allerhöchste Bestimmung wird über dießfalls herabgelangtes hohes Hofkanzleydecret vom 9. Erhalt 24. d. M., Zahl 27092, mit dem Beysaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die fernere Einhebung der Straßenconstructionsmauth in Oberlaibach bereits mit dem 10. d. M. eingestelt worden sey, in Planina aber, wo das dießfällige Gefäß verpachtet ist, mit Ende des künftigen Monats October, wo die Pachtung ihr Ende erreicht, werde eingestelt werden.

Laibach am 30. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Z. 1308. E u r r e n d e Nro. 13483.
 des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Womit die Errichtung einer Zwischenwegmauth-Station zu Sagurie, auf der Straßenstrecke zwischen Adelsberg und Feistritz bey Dornegg, bekannt gemacht wird.

(3) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen vereinigten Hofkanzley zu beschließen befunden, daß auf der Fiumaner Straße, in der Strecke zwischen Adelsberg und Feistritz bey Dornegg, eine Zwischenwegmauth-Station zu Sagurie, mit der Gebühr für zwey Meilen errichtet, dagegen bey der Weg- und Brückenmauth-Station Feistritz bey Dornegg, die bis-

her für vier Meilen bestandene Wegmauth-Gebühr, auf zwey Meilen herabgesetzt werde.

In Folge dieses Beschlusses, welcher dieser Landesstelle mit hohem Hofkammer-Decrete vom 7. Juny v. J., Nro. 22405, eröffnet wurde, ist für die gedachten zwey Wegmauth-Stationen Feistritz bey Dornegg und Sagurie, der nachstehende Weg- und Brückenmauth-Tariff verfaßt worden, welcher mit der Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Entrichtung und Einhebung der in demselben festgesetzten Mauthgebühren bey den gedachten zwey Stationen mit dem 1. November d. J. zu beginnen habe.

Laibach am 30. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Subernal-Rath

T a r i f f

Ueber die bey der im k. k. Laibacher Gouvernements-Gebiethe, in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 7. Juny 1823, Nro. 22405, neu errichteten Wegmauth-Station zu Sagurie, dann bey der schon bestehenden Weg- und Brückenmauth-Station Feistritz bey Dornegg, mit 1. November 1824 angefangen, zu entrichtenden Gebühren.

Benennung		W e g =		B r ü c k e n =					
		M a u t h = G e b ü h r							
der Stras- sen.	der Mauth- Stationen.	Meilen- Entfernung.	Von jedem Stück			Klasse.	Von jedem Stück		
			Zugvieh ohne Unter- schied	Treibvieh			Zugvieh ohne Unter- schied	Treibvieh	
				schweres	leichtes			schweres	leichtes
fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.		
Zümaner.	Feistritz bey Dornegg	2	2	1	1/2	I.	1	1/2	1/4
	Sagurie	2	2	1	1/2	=	=	=	=

Laibach am 30. September 1824.

3. 1316.

Verlautbarung

Nr. 13864

wegen Befetzung der Studenten-Stiftungsplätze.

(3) Mit Ende October d. J. werden folgende zwey Studenten-Stiftungsplätze erlediget, als:

- a) Das erste Käabische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 40 fl. M. M., welches für einen dürftigen, gut studierenden, aus Laibach gebürtigen Bürgerssohn, vom Anfange der vierten Grammatical-Classe bis Vollen- dung der zweyten Humanitäts-Classe, zum Genusse bestimmt ist.
- b) Das zweyte Schigurische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 32 fl. 19/24 kr. M. M., zu dessen Genusse vorzüglich studierende, dem Stifter Anverwandte, und in Abgang der Anverwandten, aus dem Dorfe St. Veit bey Wipbach, und in Ermanglung derselben, die aus dem Wip- bacher Thale gebürtigen berufen sind.

Jene Schüler, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern, und in Hinsicht des Schigurischen Stipendiums, zugleich mit dem Stammbaum- belegten Gesuche längstens bis 20. November d. J. diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlan- genden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Wom. k. k. k. Gubernium. Laibach am 7. October 1824.
Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1340.

A V V I S O

ad gub. Nr. 14396.

pel concorso al posto di Maestro negli oggetti non matematici della quarta classe della Scuola Normale di Zara.

(1) D'ordine espresso di SUA MAESTA' emanato con la venerata Sovrana risoluzione 31 agosto anno corrente comunicata col riverito Dispaccio dell' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studj 14 stesso mese Nro. 5374/1385 viene aperto di bel nuovo il concorso pel posto di Maestro negli oggetti non matematici della quarta classe della Scuola Normale di Zara, cui va annesso l' annuo soldo di fiorini cinquecento, sino a tutto novembre pros- simo venturo.

L' esame di concorso sarà tenuto nel giorno 4 dicembre anno corrente

a Trieste, Gorizia, Lubiana, Venezia e qui in Zara.

Tutti quelli, che aspirassero al conseguimento del posto suddetto, do- vranno far giungere al Protocollo degli Esibiti dei Governi di Trieste, Lubia- na, Venezia e Zara sino a tutto il giorno 20 novembre anno corrente le loro supplicazioni estes: in lingua italiana e corredate dei necessarj autentici docu- menti comprovanti il nome, il cognome, l' età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, la religione, gli studj fatti e segnatamente quello della Pedagogia, gli im pieghi finora per avventura sostenuti e gli anni di servizio, la cogni- zione delle lingue, e particolarmente la perfetta conoscenza dell' Italiana, dell' Illirica e della Latina, la capacità d' insegnare, e soprattutto la moralità.

Il presente verrà pubblicato in tutti i Circoli della Dalmazia, e nei paesi soggetti alla giurisdizione degli altri tre Governi di Trieste, Lubiana e Venezia.
Zara 21 settembre 1824.

ANDREA DE FROSSARD
Imperiale Regio Segretario di Governo.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1339.

Licitations-Edict.

Nro. 942.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Matthäus Schugmann, Handelsmannes und Realitätenbesizers zu Gutenfeld, in den versteigerungsweisen, jedoch freiwilligen Verkauf seiner zu Gutenfeld sub Consf. Nro. 2 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nro. 350 dienstbaren ganzen behauften Hube, sammt dabey befindlichen Überlandgründen, so wie selbe in der gerichtlichen Schätzung vom 3. December 1823 beschrieben sind, gewilliget, und zur Vornahme der Licitation die Tagsagung auf den 11. November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Hube zu Gutenfeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese gesammte Besizung, falls sie nicht um oder über den Schätzungswerth der 451 fl. 15 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe gleich bey dieser Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Die Realität, welche dicht an der Würzener Commercialstraße liegt, und schön arrondiret ist, zeichnet sich durch ein geräumiges mit einem obern Stockwerke versehenes gemauertes Wohnhaus, das wegen seiner Gewölbe, eisernen Thüren und Balken zur Speculation geeignet ist, da n durch schöne Stallungen vorzüglich auß.

Bey der Licitation sind vom Meistbothe nur 200 fl. gleich zu bezahlen, 800 fl. bestimmt sammt 5 Proc. bis 11. November 1825, für den mehreren Meistboth hat der Ersteher aber mit dem Saggläutiger, Herrn Leopold Frörentsch, sich einzuverstehen.

Die Realität kann übrigens besichtigt, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse aber können hier und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden zu dieser Licitation demnach alle Kauflustigen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 15. October 1824.

Z. 1338.

V o r r u f u n g

(2)

des abwesenden Simon Saveršnij, vulgo Dolinsbeg von Zheple, und dessen Gläubiger. Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetšč wird hiemit bekannt gemacht: Es habe die Grundherrschaft Kreiz wider ihren Unterthan Simon Saveršnij, vulgo Dalinsbeg, Halbhändler im Orte Zheple, wegen von mehreren Jahren rückständiger Urbarial-Siebigkeit, Klage angebracht, und um Convocation dessen Gläubiger gebethen, worüber die Tagsagung auf den 27. November 1824 Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden ist. Nachdem Simon Saveršnij seine eigenthümliche in Zheple liegende 1/2 Hube vor mehreren Jahren verlassen hat, und dem Gerichte dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so hat selbes auf dessen Gefahr und Unkosten den Franz Keber von Lukoviz, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache der Grundherrschaft Kreiz, als die Anmeldung der sämmtlichen Gläubiger, ausgeführt werden wird. Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Kundmachung zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlt zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, im Widrigen er sich sonst die daraus entstehen könnenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Savershnig werden um so gewisser am obbestimmten Tage zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen hiemit vorgeladen, als im Widrigen das Liquidirungs-Protocoll geschlossen, und die weitere Umshandlung gepflogen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpeřsch den 13. October 1824.

Z. 1326. V o r l a d u n g Nr. 2410.

der Andreas Sheg'schen Verlaß, Ansprecher, am 29. October 1824.

(2) Zur Berichtigung des Verlasses nach dem im Jahre 1811 zu Laß, Nachbarschaft St. Martin bey Litzay verstorbenen Andreas Shegs, Herrschaft Slattes neger Grundholden, ist zur Anmeldung, Liquidirung und Verlaß-Abhandlung die Tagatzung auf den 29. October 1824, früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden.

Es haben daher jene, welche an den gedachten Verlaß Ansprüche zu machen vermeinen, dieselben bey der ausgeschriebenen Tagatzung anzumelden und zu liquidiren, als widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und eingewortet werden wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich am 20. September 1824.

Z. 1330. E d i c t. Nr. 450.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Höbnigmann in Gottschee, wegen schuldigen 109 fl. c. s. c., in die executiv Veräußerung gegen die Georg und Martin Mayerle'sche behaute Realität in Borschloß gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Tagatzungen, als am 30. October, 30. November und 30. December l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle die in der Execution stehende Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um die Schätzung pr 97 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter derselben gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pölland am 30. September 1824.

Z. 1324. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Untertraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Mirtig, gebornen Gregorskitz, unter Vertretung ihres Ehemannes Johann Mirtig von Streine, in die gerichtliche Feilbiethung der von Franz Schinkulla aus der Anton Gregorskitz'schen Verlassmassa am 22. Juny d. J. öffentlich um 750 fl. erkandenen Mahl- und Sägmühle nebst Grundstücken und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Germulle bey Altendorf, wegen nicht erfüllten Pccitationsbedingnissen gewilliget, und hiezu diesem gemäß eine einzige Feilbiethungstagsatzung am 4. November d. J. um 10 Uhr Vormittag im Orte Germulle bey Altmarkt mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls obige Mühle um den von Franz Schinkulla erkandenen Meißboth pr. 750 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe auch unter diesem und um was immer für einen Preis hintan gegeben werden wird.

Es werden demnach alle jene, welche vorbenannte Realität an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich alhier in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 1. October 1824.

3. 1322.

Vorrufungs-Edict.

Nro. 781.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain, wird dem abwesenden Johann Zwölber von Großeraschau, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Johann Hruschauer von Arch, als Gefionär des Joseph Puz von Kleinpudlog, wegen einer Schuld von 85 fl. C. M. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagssagung auf den 3. Jänner 1825 um 9 Uhr Vormittag angeordnet worden ist.

Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seinem Vertreter auf dessen Befehl und Unkosten den Herrn Aloys Pöllak, Justiziar zu Savenstein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird. Johann Zwölber wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu communiciren, oder aber einen andern Sachwalter für sich zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaf zu machen, überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen möge, widrigens er die aus der Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 20. October 1824.

3. 1323.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Vincenz Zirkle von Duvrißhof, wider Mathias Sbaschnig von Zirkle, wegen von diesem dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 5. December 1823, et intabulato 10. August 1824, schuldigen 35 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche executive Versteigerung der dem Mathias Sbaschnig gehörigen, der Herrschaft Thurn am Hart sub. Dom. Nr. 11 dienstbaren, in Zirkle liegenden, auf 709 fl. 25 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Dom. Hube, bestehend aus einem gemauerten Hause sammt Grundstücken, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 10. November, für den zweyten der 10. December 1824, und für den dritten der 10. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte Zirkle mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnte, dieselbe bey der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden wird; so werden hiemit sämtliche Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern hiezu vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse alhier täglich in den gewöhnlichen Amtskunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 8. October 1824.

2. 1318.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 735.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf das Besuch des löblichen Bezirks-Commissariats Kreuz, zur Vornahme der Feilbietung der, vermög Bewilligung des löblichen k. k. Kreisamtes zu Laibach, wegen rückständiger landesfürstlichen Steuern von 104 fl. 55 1/2 kr. in die Execution gezogenen, der Staatsherrschafft

Michelfstätten unter Urb. Nr. 688 zinsbaren, gerichtlich auf 428 fl. 10 kr. geschätzten Kaufrechtshube des Peter Schinnouz zu Domschale, der erste Termin auf den 18. November, der zweyte auf den 23. December 1824, und der dritte auf den 23. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung würde hintan gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.
Bezirksgericht Kreuz den 10. October 1824.

§. 1320. Feilbietungs- Sifirung. Nr. 430.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß die, in der Executionsfache des Lorenz Peritsch von Sebene, wider Michael Teran von Unterdupplach, wegen 436 fl. 33 1/2 kr. c. s. c., bewilligte, mit Edict vom 17. September l. J. kundgemachte executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Hube, Mauthmaahlmühle und des Fundi instructi, einzuweilen sifirt werde.

Bezirksgericht Neumarkt den 6. October 1824.

§. 1337. Versteigerung Pro. 3456.

einer großen Mahlmühle sammt Grundstücken zu Gräs in Steyermark.

(1) Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der dermaligen Besizerinn Iheresia, vermitweten Schott, die öffentliche Versteigerung ihrer landschaftlichen, im Pomerio der Stadt Gräs fest an der Wienerhauptcommerzialstraße liegenden, angeblich aus 9 Säulern, 1 Stampf, und 1 Gerstenrolle, dann einer Breetersäge, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden sogenannten Jesuitermühle mit bevläufig 15 Joch theils landschaftlichen, zum Theil zur Herrschaft Gösting dienstbaren Baugründen, und einem 3/4 Joch großen Obst- und Küchengarten, um den Ausrufspreis pr. 14.000 fl. C.M. aus freyer Hand bewilliget, und wird mit Einwilligung der Zulehensherrschaft Gösting die Versteigerung auf den 22. November l. J. Vormittag um 10 Uhr im landrechtlichen Rathzimmer angeordnet, wozu die Kaufliebhaber mit dem Beszage vorgeladen werden, daß von dem Meistboth 3000 fl. C.M. vor der Übergabe, der Rest desselben aber in 5 gleichen Jahresraten gegen Versteigerung auf der erkauften Realität auf den ersten Satz und 5percentiger Verzinsung abzutragen komme, und daß Jeder, der an der Versteigerung als Kaufslustiger Antheil nehmen will, den zehnten Theil des Ausrufspreises, nämlich pr. 1400 fl. C.M., bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Überbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe als Caution zu erlegen habe. Ubrigens wird bemerkt, daß diese am beständigen Wasser des Murstromes liegenden Mühle (nach der Angabe der Verkäuferinn) für sich allein keine Wehrgebäude zu erhalten habe, sondern solche im Concurrnzwege von sämmtlichen zahlreichen Theilnehmern des städtischen ältern Mülhconsortiums nach Eintheilung der Gesluder getragen werde, und daß sie sich angeblich im guten Bauzustande befinde, außer der städtischen Weinacciaß, Pinie liege, und keiner wie immer gearteten Wassergefahr ausgesetzt sey. Die näheren Licitationsbedingungen können entweder in der hierortigen Registratur oder bey Herrn Aloys Schweighofer, Agenten zu Gräs, eingesehen werden.

Gräs den 12. October 1824.

3. 1287.

Lotterie = Anzeige.

(2)

Zufolge erhaltener allerhöchster Bewilligung wird den 10. November d. J. die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Raunach und des Gutes Gerlachstein, in dem Saale der n. öst. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der Hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, vorgenommen werden; selbe enthält:

1	Treffer die Herrschaft Raunach oder	20000	Stück Duc.
1	dto. das Gut Gerlachstein	5000	" "
2	dto. zu 1000.	2000	" "
1	dto. " 500.	500	" "
1	dto. " 400.	400	" "
3	dto. " 300.	900	" "
3	dto. " 200.	600	" "
2	dto. " 150.	300	" "
8	dto. " 100.	800	" "
2	dto. " 50.	100	" "
2	dto. " 25.	50	" "
41	dto. " 20.	820	" "
122	dto. " 10.	1220	" "
50	dto. " 5.	250	" "
200	dto. " 3.	600	" "
1420	dto. " 2.	2840	" "
8620	dto. " 1.	8620	" "

10479 Treffer in Betrage von 45000 Stück k. k. Ducaten in Gold, oder 506,250 fl. Wiener-Währung.

Die schuldenfreye Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach der Ziehung, von dem dafür haftenden Großhandlungshaus Dl. Coith's Söhne in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen gewußt hat, so fühlt sich das Großhandlungshaus Dl. Coith's Söhne hierdurch verpflichtet, alles, was in seinen Kräften steht, anzubieten, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten und erklärt sich demnach bereit, bis zur Beendigung desselben, bey Abnahme und Bezahlung von 10 Losen, ein eilftes Los als Freylos unentgeltlich zu verabsolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M.; zu finden bey Unterzeichnetem, der auch halbe Lose zu 2 fl., Viertel zu 1 fl. und Achtel zu 30 kr. hintan gibt.

Johann Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1325.

(3)

ad Nr. 172.

St. G. B.

Licitations-**Ankündigung**

zum Verkauf der im kais. königl. Antheile Schlesiens, Troppauer Kreises, liegenden Studienfonds-Herrschaft Olbersdorf.

Mit Beziehung auf die schon ergangene umständliche Licitations-**Ankündigung** vom 28. July d. J., Zahl 499 | St. G. B., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die im k. k. Antheile Schlesiens im Troppauer Kreise liegende Studienfonds-Herrschaft Olbersdorf mit dem Ausrufspreise von Vier und Siebenzig Tausend Vier Hundert Acht und Siebenzig Gulden, 45 kr. Conventions-Münze, das ist: 74,478 fl. 45 kr. Conv. Münze, am 2. November dieses Jahres um 9 Uhr Vormittags im dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, neuerlich, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden wird.

Hinsichtlich der nähern Bestimmungen werden die Kauflustigen auf die oben angeführte Licitations-**Ankündigung** gewiesen.

In Absicht auf die Prüfung der einzulegenden Vadien mögen die Kauflustigen sich zur Gewinnung der Zeit vor dem Licitationsacte an die Kammerprocuratur wenden.

Brünn am 30. September 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

B. 1332.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9500.

(2) Zur Beschaffung einiger Kanzley-Einrichtungstücke für das k. k. Gubernial-Parlament, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 10. 15. dieses, Zahl 14261, die Minuendo-Versteigerung am 27. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

(B. Beyl. Nr. 85, d. 22. Oct. 1824).

B

Dieserjenigen, welche diese Beyschaffung übernehmen wollen, haben sich am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde in dieser Kreisamtskanzley einzufinden. Was übrigens an Tischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Tapezire- Arbeit dabey erforderlich ist, hierüber kann der Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Kreisamt Laibach am 15. October 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 3. 909.

(2)

Nro. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Bazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca dd. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hr. Dißmaß Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellter 2000 fl.
- b) Des Schuldscheines dd. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nämlichen an Franz Carl Wolf ausgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca dd. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 11. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Nämlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.
- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dißmaß Grafen v. Auersperg an Herrn Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedirt, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Supersaz hastenden Cession dd. 15., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.
- g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dißmaß Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.
- h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sozweyß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

3. 1331.

E d i c t.

Nr. 6416.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Joseph Freyherrn v. Juritsch'schen Concursmasse-Vertreters und Verwalters, die neuerliche Feilbietung des Gutes Strug um jeden Meistboth auch unter dem Schätzungswerthe auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Besitzers Herrn Joseph v. Fichtenau bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung der 13. December d. J., früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Den Kauflustigen steht es frey, die dießfälligen ersten und neuerlichen Licitationsbedingnisse bey der untenstehenden Registratur oder bey dem Masseverwalter Dr. Eberl einzusehen. Laibach am 5. October 1824.

3. 1328.

(2)

Nr. 5282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Scheuchenstuel, Bevollmächtigten der Helena Luschina'schen Erben, wider Dr. Dietrich, Curator des Ignaz von Schildenfeld'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen Transferts Nro. 343, dd. 29. July 1812, pr. 3905 Frech. 20 Ct. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. Sept., 4. Oct. und 8. November l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn dieses Transfert weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden würde.

Anmerkung. Sowohl bey der ersten als zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 11. October 1824.

3. 1327.

(2)

Nro. 6610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß ein Pupillar-Capital von 200 fl. an Private gegen Pupillar-Sicherheit darlehensweise hintan zu geben sey.

Jene, welche dasselbe zu erhalten wünschen, haben sich daher an dieses Gericht zu wenden. Laibach am 5. October 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 1319.

Minuendo-Citations-Nachricht.

(3)

Von dem k. k. Zoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. Zollgefällen-Administration an dem in dem steyerischen Markte Franz befindlichen Ararial-Weinimpositions-Gebäude einige Gebrechen werden hergestellt, und die Besorgung der hierzu erforderlichen Arbeiten und Materialien bey der, Montags am 25. d. M. festgesetzten, in der Kanzley des Weinimpositionsamtes in Franz abzuhaltenden Minuendo-Citation dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Gegenstände der Vicitation, welche zuerst einzeln, dann aber um die Totalsumme der einzelnen Erstehungspreise, zusammen werden ausgebothen werden, sind folgende:

Maurerarbeit mit dem Ausrufspreise	15 fl. 20 kr.
Maurer materiale mit dem Ausrufspreise	33 . 54 .
Zimmermannsarbeit mit dem Ausrufspreise	48 . — .
Zimmermanns materiale mit dem Ausrufspreise	158 . 21 .
Besondere Handlangerarbeit mit dem Ausrufspreise	6 . — .

zusammen . . . 261 fl. 35 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem oben festgesetzten Tage in der Kanzley des Weinimpositionsamtes zu Franz einzufinden, wo auch die Vicitationsbedingnisse sammt dem Kostenüberschlage und Vorausmaße täglich eingesehen werden können. Laibach am 9. October 1824.

3. 1315.

Citations-Kundmachung.

(3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die denen beyden Cassedienern im Militärjahre 1825 gebührende, für jeden derselben in einem Track, Beinkleide und

[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page.]

einer Weste bestehenden Amtskleidung, im Wege öffentlicher Minuendo-Licitation beschafft werde.

Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamts im Landhause am 3. November l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

K. K. Provinzial-Zahlamt Laibach am 11. October 1824.

3. 1310.

Breter- und Leisten-Verkauf.

(3)

In der Amtskanzley der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal werden den 25. October d. J. folgende Holzschmittwaaren, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung hintan gegeben werden, als:

23	Stück	Lippelhölzer;	
90	"	Pfosten zu 2 Zoll dick;	
489	"	lange Bodenbreter, 1 1/2 Zoll dick;	
55	"	kurze do. 1 1/2 " "	
660	"	Latisani-Breter 1 " "	
899	"	lange Leisten;	
102	"	kurze Leisten;	
5	"	Rußbreter zu 2 Zoll dick	
2	"	Eichenrahmen;	
85	"	Latisani Kartti;	
5	"	Krummholzbreter;	
1204	"	Schwartlinge.	

Wozu die Kauflustigen zahlreich zu erscheinen eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Freudenthal den 4. October 1824.

3. 1329.

Knoppern-Licitation.

Nr. 7231.

(2) Von der k. k. Banal-Gränz-Brigade wird hiemit bekannt gegeben, daß die im ersten und zweyten Banal-Regimente, dann in dem Petrinianer Comuni at gesammelten und depositirten Knoppern, bestehend in mehreren tausend Preßburger Meßen, und zwar die im ersten Banal-Regiment gesammelten, am 8. November d. J. im Staborte Glina, und die im zweyten Banal-Regiment und in dem Petrinianer-Comunitat gesammelten, am 10. selben Monats, alhier in Petrinia jedesmahl früh um 9 Uhr an den Meistbiethenden licitando veräußert werden; daher die Kauflustigen zur vorbemerkten Zeit sich einzufinden haben.

Petrinia am 5. October 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 807.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschza, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich des, vor dem bestandenen Ortsgerichte des Graf Lambergischen Canonicate zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Kaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1795 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschza gelegene Käufche sammt Zugehör, im Executionbwege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleichs aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amor-

tisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1793, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Paibach am 28. Juny 1824.

N. 812.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tratnig von Terne, einverständlich mit den Matthäus Schuolschaf'schen Erben, Johann und Franz Schuolschaf, die Amortisirung des, zu Gunsten des Matthäus Schuolschaf auf der, dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Terne H. Z. 12 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 2040 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenlaak zinsbaren Ackers u Vischach, ebensfalls zu Gunsten des Matthäus Schuolschaf intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificat über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nichtig und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 5. July 1824.

N. 1303.

E d i c t.

Nro. 958.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Ursula Inklitsch von Hasensfeld, wider Michl Inklitsch von Schwarzenbach, wegen nicht zugehaltenen Eicitationsbedingnissen, als Erstieber der versteigerten Math. Inklitsch'schen Realität zu Hasensfeld Nr. 1, gerilliget, und zur Abhaltung derselben der Tag am 29. October l. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn die Realität nicht um den letzten Meistboth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Versage vorgeladen, daß die dießfälligen Eicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 25. August 1824.

N. 1304.

E d i c t.

Nr. 954.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Peter und Maria Stermann'schen Eheleute von Rieg, in die Versteigerung aus freyer Hand ihrer zu Rieg besitzenden 1/2 Urb. Hube sub Consc. Nro. 46, gerilliget, und zur Bornahme der Versteigerung drey Termine, daß ist der 29. October, 26. November und 24. December d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang festgesetzt worden, daß wenn obiges gerichtlich geschätztes Stermann'sches Reale zu Rieg weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Eicitationsbedingnisse, und Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht. Bezirksgericht Gottschee am 10. September 1824.

3. 1286.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Miza Treun von Lanische, dd. 29. September l. J., 3. 1485, in die Amortisirung des zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklaug gehörigen, zu Lanische H. 3. 18 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. W. am 28. Februar 1804 intabulirten Urtheils dd. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sogleich binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller angeführtes Urtheil, resp. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt, und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

3. 1284.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird über executives Ansuchen des Caspar Wisiak, dd. 29. September l. J., 3. 1511, wegen ihm von Franz Beneditschitsch schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem letztern gehörige, zu Dobie H. 3. 2 liegende, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 808 zinsbare, gerichtlich ohne Ansaat auf 2655 fl., mit dieser letzten aber auf 2689 fl. 57 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, und das auf 25 fl. 12 kr. geschätzte Mobilare, bey den mit diegerichtlichem Decrete dd. 2. October l. J., auf den 8. November und 7. December l. J., dann auf den 10. Jänner l. J., im Orte der Realität zu Dobie bestimmten Teilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Teilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 2. October 1824.

3. 1285.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, dd. 28. September 1824, 3. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch, auf der zu Ruden H. 3. 3 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages dd. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

3. 1306.

T e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Nro. 613.

(3) Das Bezirksgericht Görtschach gibt bekannt, dass es auf Anlangen des Martin Schussnigg, Wermund der Thomas Randitsch'schen Kinder, dann Ursula Skerl und übrigen Jerny Kuschna'schen Erben, wider Jerny Rosmann zu Draga, wegen schuldigen 800 fl. c. s. c. zur Teilbietung dessen Ganzhube nebst Vieh und Meyerüstung, nach am 20. August d. J. ohne einen erzielten Anboth abgehaltener ersten Tagsatzung, statt den laut Edict vom 10. July, auf den 20. September und 20. October d. J. bestimmt gewesenen fernern zwey, nun neuerlich die Tagsatzungen auf den 15. November und 15. December

d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Draga, Haus-Nr. 13, mit dem Besatze beraumt habe, daß die auf 1001 fl. geschätzte Hube und die übrigen Feilschaften, wenn sie bey der Tag-satzung am 13. Nov. d. J. nicht um oder über die Schätzung verkauft werden könnten, bey der Tagsatzung am 15. December d. J. auch unter derselben an Mann gelassen werden.

Die Feilbiethungs-Bedingnisse erliegen bey diesem Gerichte.

Bezirksgericht Görtschach am 5. October 1824.

3. 1307.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Catharina Suetina, dermalen Dienstmagd bey dem Michael Jaan zu Smotusch, gegen Casper und Ursula Suetina zu Dobrava, wegen schuldigen 150 fl. P.W. c. s. c., in die executive Feilbiethung der auf 471 fl. 55 kr. M. M. geschätzten, zu Do-brava unter Haus-Nro. 25 gelegenen, der k. k. Cameralherrschaft Veldeß sub Urb. Nro. 28 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube nebst An- und Zugehör, dann der Oberlandsgründe, als des Ackerß Resolnig, unter die Cameralherrschaft Veldeß, Ackerß Dobje, der Kir-cke St. Stephani zu Dobrava, und des Ackerß Farjouz, unter Pfarchof zu Usp dienst-bar, nebst einer auf 12 fl. M. M. geschätzten schwarzen Melkhub, zwey a 8 fl. M. M. geschätzten Kalbizinnen, und einem auf 3 fl. M. M. geschätzten Schwein gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 28. August, als heil. Augustin-Tage, 29. September, als heil. Michaelstage, und 28. October l. J., als am Tage des heil. Simon, allzeit Vor- und Nachmittags in loco Dobrava mit dem Anhange angeordnet worden, daß, in so fern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schät-zungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hinten gegeben werden.

Die Kaufsbedingungen sind bey dem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Veldeß den 2. August 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung ist kein Kauflust-ger erschienen.

3. 1301.

E d i c t.

Nro. 490.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird allgemein kund gemacht: Es seye in Folge Ansehens des Franz Kaufsberg von Martinsdorf, wider Jos. Makar, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der auf 820 fl. M. M. geschätzten, zu Martinsdorf sub Cons. Nro. 2 gelegenen, dem Gute Lichtenegg, sub Rect. Nro. 39 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Tag-satzungen, als auf den 23. October, 23. November und 18. December l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr in loco Martinsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß sofern diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würde hinten gegeben werden.

Die Licitationbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 2. October 1824.

3. 1302.

E d i c t.

Nro. 447.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Ermann von Oberdorf im Bezirke Sarenstein, wegen ihm schuldigen 80 fl., in die Feilbiethung der dem Johann Sdetina gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss sub Rect. Nro. 27 dienstbaren, zu Rassen-fuss sub Cons. Nro. 32 liegenden und auf 377 fl. geschätzten Hube, im Wege der Cre-cution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 25. November und 20. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Rassenfuss mit dem Besatze bestimmt werden, daß gedachte Realität, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Ver-

Steigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so werden die Kauf- lustigen zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, das die Licita- tionsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichts- Kanzley einge- sehen werden können.

Bezirksgericht Nassenfuß am 2. October 1824.

3. 1273.

Feilbiethungs- Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Veldes wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Pestkovic, vulgo Klemenj zu Rodain, als Vormund gegen Ferny Sturm, Oberhaber des Marcus Sturmischen Verlassvermögens zu Feistritz, wegen der minderjährigen Maria Sturm schuldigen 133 fl. 27 1/2 kr. M. M. sammt allen Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbiethung der gegnerischen mit Pfand- recht belegten, gerichtlich auf 240 fl. in M. M. geschätzten, in Feistritz unter Haus- Nro. 30 gelegenen, der Cameralherrschafft Veldes unter Urb. Nro. 859 dienstbaren Käu- sche, sammt der anhängigen Schmiede, und des Ackers na Schupenk von 1 Mirling- Anbau, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs- Termine, nämlich der 25. October, 22. November und 22. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte zu Feistritz in der Moroischen Fabrik mit dem Befehle ausgeschrieben wor- den, das wenn diese Käusche sammt Angehör weder bey der ersten noch zweyten Feil- biethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollte, selbs bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu Kaufsustige und intabulirte Gläubiger zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Veldes den 22. September 1824.

3. 1293.

Feilbiethungs- Edict.

ad Nr. 1147.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen des Stephan Hitti von Wolfsbach, in die executive Feilbiethung der dem Anton Schmutz zu Senofetsch eigenthümlichen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freysahrealitäten, wegen schuldigen 199 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. November, für den zweyten der 7. December 1824, dann für den dritten der 10. Jänner 1825 mit dem Bey- fage bestimmt worden ist, das, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbs bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kaufsustigen an den erstbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichts- Kanzley zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amt- stunden alhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 30. September 1824.

3. 1333.

N a c h r i c h t.

(2)

Es wird auf eine Herrschafft in Innerkrain, welche nicht Bezirksherrschafft ist, ein Verwalter gesucht, welcher die Kanzley das Oeconomicum und das Grundbuch zu führen im Stande ist. Die weitere Auskunft kann bey dem Herrn Dr. Repeschitsch zu Laibach eingeholt werden. Laibach den 17. October 1824.

3. 1317.

2000 Gulden in Conv. Münze

(3)

sind vom 1. November d. J. gegen gehörige Sicherheit hintan zu geben. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 12. October 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 1335.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 14247.

Womit der Zeitpunkt der zu geschehenden Ausfertigung der Ursprungszeugnisse für Unterkrainger-Weine festgesetzt wird.

(1) Im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 19. Juny d. J., S. 7899, betreffend die Ursprungszeugnisse, mit welchen künftig die unterkraingerischen Weine bey der Einfuhr in das Innere des Landes von Krain, zur Verhinderung der Unterschleife, begleitet seyn müssen, wird zu Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 29. v. M., S. 38334, allgemein bekannt gemacht, daß die in vorbesagter Currende ausgesprochene Legalisirung der Ursprungs-Zeugnisse erst am 15. October l. J. zu beginnen habe, indem bis zu dieser Zeit die Weinlese und Zehent-Abnahme gewöhnlich beendigt ist, und alsdann erst die besagte Legalisirung von den Berg- und Bezirksobrigkeiten mit der erforderlichen Verlässlichkeit vorgenommen werden kann. Ferners ist sich auch gegenwärtig zu halten, daß in Fällen, wo von den Bergobrigkeiten, oder von vermöglichen Insassen den Weinerzeugern die Weinernte ganz abgelöst wird, von Letztern das Ursprungszeugniß der Frage an die einheimischen Abnehmer oder Erkäufer abzutreten, dann daß in keinem Falle im Bezirke oder im Pomerium der Weinerzeugung eine mauthämtliche Verrichtung vorzunehmen sey, sondern daß jede Parthey, welche unterkraingerische Weine in das Innere des Landes Krain einführt, diese Zeugnisse bey den Impositions-Ämtern abzugeben habe.

Laibach am 11. October 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Souverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 1343.

(1)

Nr. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Evangelist und der Johanna Wutscher, Eigenthümer des Hauses No. 47 in der Capuziner-Vorstadt allhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von der Catharina Walker, vorhin verehelichten Duditsch, an Franz Kay. Jamnig unter 1. September 1764 aufgestellten, unter 18. December v. J. auf das gedachte Haus intabulirten Carta bianca ad effectum der Casfirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joh. Evangelist und Johanna Wutscher, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. October 1824.

Ämthliche Verlautbarungen.

Nr. 1345.

Schulen-Anfang.

(1)

Von Seite des Exceal. Rectorats wird hinsichtlich der Eröffnung des bevorstehenden neuen Schuljahres 1824 — 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 3. t. M. Nov.

(3. Beyl. No. 85. d. 22. Oct. 1824).

C.

am 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Domkirche das feyerliche Hochamt zur Un-
 fang des heiligen Geistes abgehalten, und an diesem und dem folgenden Tage die vor-
 schäftmäßige Einschreibung der Schüler durch die betreffenden Studien- Directionen und
 Professoren vorgenommen werden wird; worauf am 5. November 8 Uhr Morgens die
 allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 21. October 1824.

Z. 1342.

Fischerey - Verpachtung.

(1)

Nachdem sich bey der am 27. v. M. hier ausgeschriebenen Pachtversteigerung des
 Fischfanges in dem Flusse Bistra kein Pachtluftiger eingefunden hat; als wird diese Fisch-
 fang-Pachtversteigerung auf ein Jahr, seit 1. Februar 1825 bis dahin 1826, auf den 30.
 d. M. um 9. Uhr frühe in dieser Amtskanzley erneuert, und dessen die Pachtluftigen an-
 durch verständiget.

Verw. Amt der Religionsfondsherrschaft Freudenthal am 6. October 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1336.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht:
 Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selotsche
 bey Weldes, wider Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbie-
 thung der gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrechte belegten,
 gerichtlich auf 452 fl. M. M. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nr.
 1 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und
 der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nr. 12 eben dahin
 dienstbaren halben Dom. Ackers Krashiza gewilliget, und hiezuj drey Termine und
 zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedes-
 mahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Bepsake bestimmt worden,
 daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsakung nicht
 wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe
 bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu Kauf-
 lustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen
 werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den
 gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

Z. 1341.

Kirchen-Orgel zu verkaufen.

(1)

Eine neue, mit 8 vollkommen ganz ausgeführten Registern und Pedal versehene Kir-
 chen-Orgel, ist bey Unterzeichnetem zum Probieren aufgestellt, welche den Beyfall aller
 Sachverständigen in jeder Hinsicht zu erwerben verspricht. Auch hastet Unterzeichneter
 für jede Gebrechlichkeit derselben auf mehrere Jahre.

eter R u m p l,
 Orgel- und Claviermacher zu Stein.

Z. 1344.

N a c h r i c h t.

(1)

Eine Familie, wohnhaft auf dem Schulplaze, wünscht kommenden
 Schuljahr 1824 — 1825 aus einem guten Hause 2 oder 3, die öffentlichen
 Schulen besuchende Jünglinge, gegen sehr billige Bedingnisse, in Kost und
 Quartier zu nehmen.

Das Nähere erfährt man in dem hiesigen Frag- und Rundschafts-
 Comptoir. Laibach den 21. October 1824.